

Einschränkungen bei den Wiener Mistplätzen

Auswirkungen des Corona-Virus für Kleingewerbetreibende

Seit 14. April 2020 sind nunmehr die folgenden neun Wiener Mistplätze von Montag bis Samstag, jeweils 7 bis 18 Uhr, eingeschränkt geöffnet:

- Favoriten: 10., Sonnleithnergasse 30
- Simmering: 11., Johann-Petrak-Gasse 1
- Auhof: 14., Wientalstraße 51
- Hernals: 17., Richthausenstraße 2
- Heiligenstadt: 19., Grinzinger Straße 151
- Rinterzelt: 22., Percostraße 4
- Liesing: 23., Seybelgasse 7
- Stammersdorf: 21., Nikolsburger Gasse 12
- Stadlau: 22., Mühlwasserstraße 2

Die übrigen Mistplätze bleiben aufgrund der dort beengten Platzverhältnisse weiterhin geschlossen.

Neben den üblichen Annahmebestimmungen – insbesondere pro Anlieferung darf die Summe aller abgegebenen Stoffe maximal 1 Kubikmeter betragen – gelten aufgrund der Corona-Krise folgende ergänzende Annahmebestimmungen:

- Anlieferungen nur mit Wiener Kennzeichen
- Anlieferungen nur in dringenden Fällen
- Maximal 2 Personen pro Fahrzeug
- Maximal 10 Fahrzeuge gleichzeitig am Mistplatz
- Mund-Nasen-Schutz muss verpflichtend selbst mitgebracht und getragen werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter.

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird überprüft.